

Vertrag für eine Honorarvertretung

abgeschlossen zwischen:

Einrichtung:

Honorarvertreter:

- 1. Der Honorarvertreter übernimmt für die Zeit vom _____ bis _____ die Vertretung in der o.g. Einrichtung. Die Vertretungstätigkeit wird vom Honorarvertreter selbständig und in eigener Verantwortung ausgeübt.*
- 2. Der Honorarvertreter erklärt, für die Vertretungstätigkeit fachlich und gesundheitlich geeignet zu sein. Er erklärt weiter, die Facharztqualifikation für _____ zu besitzen.*
- 3. Der Honorarvertreter verpflichtet sich zur Erfüllung der für die Einrichtung geltenden vertragsärztlichen Pflichten, insbesondere der Einhaltung der Arbeitszeiten und der Vorschriften über die ökonomische Behandlungs- und Ordnungsweise, auf die er von der Einrichtung hingewiesen wurde.*
- 4. Der Honorarvertreter hat die allgemeinen Richtlinien der Einrichtung zu beachten. Im Übrigen ist er an Weisungen der Einrichtung nicht gebunden. Er trägt für seine medizinische oder ärztliche Tätigkeit die alleinige Verantwortung.*
- 5. Der Honorarvertreter ist zur Teilnahme am von der Ärztekammer eingerichteten Bereitschaftsdienst verpflichtet.*

6. Der Honorarvertreter erhält eine Vergütung von¹:
- _____ € pro Stunde
- _____ € pro Arbeitstag,
- _____ € für einen Wochenendbereitschaftsdienst
- _____ € für einen Wochentagsbereitschaftsdienst.

Die Vergütung ist am Ende¹

- a) einer jeden Arbeitswoche*
- b) eines jeden Kalendermonats*
- auszuzahlen.*

Die an die Ärztekammer zu entrichtenden Umlagen und Beiträge des Honorarvertreters sind von diesem zu tragen. Die auf die Einrichtung entfallenden Umlagen und Beiträge sind von dieser zu tragen.

7. *Die Vertragspartner haben sich davon überzeugt, dass für den Honorarvertreter ein ausreichender Schutz aus einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung vorliegt. Der Honorarvertreter verpflichtet sich, die Einrichtung von Schadenersatzansprüchen Dritter, die in Ausübung der Vertretungstätigkeit entstanden sind und für die eine Versicherung der Einrichtung nicht eintritt, schad- und klaglos zu halten. Gleiches gilt für Regressansprüche der Krankenkassen, die aus der Vertretungstätigkeit herrühren.*
8. *Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Tagen schriftlich gekündigt werden.*
9. *Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.*

Ort, Datum

(Unterschrift Bevollmächtigter der Einrichtung)

(Unterschrift Honorarvertreter)

¹ Unzutreffendes bitte streichen